



Ambulanter Bereich

**Leistungsbeschreibung
Clearing**

§ 27 Abs. 2 SGB VIII

Stand Oktober 2011

1 Clearing

Einleitung

Ein Clearing beinhaltet eine intensive systemische, ressourcen- und lösungsorientierte Arbeit mit Jugendhilfesystemen zur differenzierten Erfassung der jeweiligen Problem- und Ressourcenlage und der Erarbeitung einer passgenauen Hilfeempfehlung. Durch ein Clearing wird in einer Familie/bei Kindern und Jugendlichen mit unklarer Problemlage, gemeinsam mit der Familie/den Jugendlichen, der aktuelle Bedarf, die Ressourcen und Problemlagen festgestellt und ein passgenaues Unterstützungsangebot entwickelt.

1.1 Art der Leistung, Zielsetzung, Zielgruppe

Art der Leistung

Das Clearing beinhaltet eine kurzfristige Problemanalyse, um ein Familiensystem, dessen Beziehungsgeflecht bzw. die Beziehungs- und Verhaltensmuster einzelner Mitglieder vor dem Hintergrund ihrer Biographie besser verstehen und einordnen zu können und so eine angemessene Hilfeempfehlung zu geben.

Während des Clearings werden die Problemlagen, die individuellen Bedingungen und Hintergründe, die Verhaltensmuster und die Beziehungsdynamiken der Beteiligten, die zur Erzeugung oder Aufrechterhaltung der Problemlage führen, gemeinsam mit der Familie transparent erarbeitet. Durch die Integration von pädagogischen und psychologischen Sichtweisen ermöglicht ein Clearing eine komplexe Sichtweise im Hinblick auf die Belastungen und Leidenszustände betroffener Menschen und deren Wirkungszusammenhänge. Gleichzeitig werden die Ressourcen und Änderungsmöglichkeiten der Klienten bzw. ihrer sozialen Systeme erarbeitet mit dem Ziel, eine passgenaue Hilfeempfehlung zu entwickeln, die von dem Klientensystem mitgetragen werden kann und möglichst schnell und nachhaltig zu eigenständigen Problemlösestrategien führt.

Im Rahmen des Clearings wird aufsuchend gearbeitet. Die Hilfe erfolgt in der Familie bzw. dem Wohn-/Lebensraum der Klienten und an weiteren für den Arbeitsprozess relevanten Stellen. Bei Bedarf und Einschätzung der entsprechenden Notwendigkeit werden die Beratungsräume von TROTZDEM e.V. genutzt.

Die Auswahl der Mitarbeiter richtet sich nach den Gegebenheiten des Klientensystems, der besonderen Ausgangslage und persönlichen Übereinstimmungen. Möglich ist der Einsatz eines Beraters/einer Beraterin allein oder in Co-Arbeit im Paar-Modell und einer Begleitung für die Kinder bzw. die Jugendlichen. Je nach Ausgangslage werden ein oder mehrere Therapeuten, Berater oder/und Betreuer in dem jeweiligen Familiensystem eingesetzt.

Zielsetzung

Das Clearing hat das Ziel, Hilfebedarfe differenziert zu erkennen, um frühzeitig passgenau auf die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien einzuwirken und damit intensivere oder langfristige Jugendhilfemassnahmen zu vermeiden.

Zielgruppe

Ein Clearing wird eingesetzt in Familiensystemen, Teilsystemen, Patchworkfamilien oder sonstigen Erziehungssystemen, in denen Kinder/Jugendliche leben und für die Hilfebedarf im Sinne der Jugendhilfe entsteht.

Bei folgenden Problemlagen ist ein Clearing angezeigt:

- Familiensysteme oder Kinder und Jugendliche mit unklaren oder diffusen Problemlagen,
- Mangelsituationen und soziale Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, Familien und sonstigen sozialen Systemen, bei denen Unklarheit besteht, wie die Bedingungen beschaffen sind, die zu der Problemlage beitragen und welche Hilfemaßnahmen geeignet sind,
- Angenommene Gefährdungssituationen zur Feststellung, ob eine Gefährdung vorliegt bzw. ob ein offensichtlicher Mangel als Gefährdung zu betrachten ist und wenn ja, ob mit den Eltern eine Einigung über die Abwehr der Gefährdung erreicht werden kann,
- Psychische oder psychiatrische Erkrankungen oder sonstige chronische Erkrankungen oder seelische, geistige oder körperliche Behinderungen eines Familienmitgliedes und unklare Auswirkungen auf Kinder/ Jugendliche im System bzw. Unklarheit der angemessenen Hilfe.

Mögliche Ausgangslagen sind:

Familien/Systeme

- in Trennung und Scheidung mit Unklarheit der Verantwortlichkeiten gegenüber den Kindern,
- mit belastenden oder traumatischen Ereignissen, Situationen aus der Vergangenheit bzw. den Herkunftsfamilien der Eltern,
- mit Ausgrenzung eines Kindes/Jugendlichen,
- mit starren, Problem auslösenden Regeln und Grenzen,
- mit Tendenzen zu Grenzüberschreitungen oder/und gering vorhandenen Grenzen und Regeln,
- mit Suchtproblematik,
- mit Problemen in Schule oder Ausbildung eines Kindes oder Jugendlichen,
- mit Verhaltensauffälligkeiten von Kindern,
- mit kulturellen Integrationsproblemen bei Migranten,
- mit drohender Fremdunterbringung von Kindern oder Jugendlichen,
- mit starken Ambivalenzen bezüglich ihres Zusammenhalts, verbunden mit der Frage nach stationärer Unterbringung eines Kindes,
- in Vorbereitung auf Rückführung von fremd untergebrachten Kindern oder Jugendlichen.

1.2 Leistungsstruktur und - form

Aufgrund der Analyse der Ausgangslage des Hilfesystems erfolgt in enger Kooperation mit allen Beteiligten die Konzeptionierung

des Hilfesettings, die Formulierung des Auftrages und der Rahmenbedingungen. Die Mitarbeiter, die im Hilfesystem tätig sind, sind vernetzt mit einem Team unter Leitung der Fachbegleitung. Zum Fachbereich gehörende Fachkräfte werden, je nach Lage und Bedarf, zu Reflexion und Planung hinzugezogen.

Die Leistung umfasst im Einzelnen:

- Mitwirkung an Hilfeplangesprächen,
- Entwicklung eines Arbeitskonzeptes/ von Arbeitshypothesen aufgrund der Analyse der Ausgangslage,
- Klärung von Auftragskontext, Rahmenbedingungen, konkreten Zielen und Arbeitsaufträgen sowie Erarbeitung einer gemeinsamen Problemdefinition und möglicher Lösungsansätze,
- Enge Zusammenarbeit mit für die Fragestellung relevanten Stellen, Institutionen und Personen,
- Zusammenarbeit mit für die Empfehlung/Lösung relevanten Stellen wie z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei, Jugendgerichtshilfe, niedergelassenen Ärzten oder Therapeuten,
- Einsatz von Genogrammarbeit, Familienbrett, Familienskulptur und Aufstellungen, Erarbeitung von Familienchronologie und Lebenslinien, Videoanalyse, Interventionen wie zirkuläres Fragen, Reflecting Team, Umdeutung, Hausaufgaben, Verschreibungen, lösungsorientierte und paradoxe Interventionen, Kontextanalysen, Wendepunkt-Analyse, Netzwerk-Konferenzen, Hypothesenbildung,
- Kontinuierliche Überprüfung und Abstimmung der Ziele und Arbeitsaufträge mit den an der Hilfe Beteiligten,
- Erarbeitung einer differenzierten Einschätzung und Erarbeiten einer konkreten Hilfeempfehlung,
- Zusammenarbeit zwischen interner Fachbegleitung und Mitarbeitern in der Hilfe bei Bedarf, Fachgespräche zur Auswertung und Weiterplanung des Arbeitsprozesses,
- Fortlaufende Dokumentation,
- Erstellung eines aussagefähigen Abschlussberichtes für den Auftraggeber.

1.3 Personal

Die freien Mitarbeiter verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Erzieher, Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Pädagogen oder Psychologen und zum überwiegenden Teil über Zusatzausbildungen als Psychotherapeuten, systemische Familientherapeuten, systemische Familienberater, Gestalttherapeuten, Kinder- und Jugendlichentherapeuten und Mediatoren. Sie haben überwiegend langjährige Berufserfahrung in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen, Lebenserfahrung und stammen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten. Ihre Qualitätssicherung entspricht dem Niveau von TROTZDEM e.V..

1.4 Qualitätssicherung

Entsprechend der Organisationsstruktur von TROTZDEM e.V. gehören zu jedem Setting eine interne Fachbegleitung, -beratung und -steuerung. Die freien Mitarbeiter werden während des Hilfeprozesses von einem Arbeitsteam bei TROTZDEM e.V. unter Leitung der Fachbegleitung begleitet. Fachgespräche können bei Bedarf auch

kurzfristig terminiert werden. Die Arbeitsschritte werden entsprechend des laufenden Arbeitsprozesses mit der Fallführung im Jugendamt besprochen.

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit entsprechend der Arbeitsstruktur von TROTZDEM e.V. einmal monatlich an Teams zur kollegialen Beratung sowie einmal monatlich an externer Supervision teilzunehmen. Ansonsten fordert TROTZDEM e.V. eine zumindest gleichwertige eigene Qualitätssicherung.

Für den Zeitraum ausserhalb der Bürozeiten (abends, nachts und an den Wochenenden) steht den Mitarbeitern ein Bereitschaftsdienst zur Verfügung, der von den Mitgliedern des Leitungsteams abgedeckt wird.

Die Mitarbeiter dokumentieren ihre Arbeit und reichen der Fachbegleitung regelmäßig Quartalsberichte zum aktuellen Stand und Verlauf des Hilfeprozesses im jeweiligen Fall ein. Der Auftraggeber erhält auf Wunsch Zwischenberichte mit Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstandes und des Prozessverlaufes und einen ausführlichen Abschlussbericht. Inhalt und Umfang der weitergegebenen Informationen werden mit den Klienten besprochen. Ausnahme davon ist die Weitergabe von Informationen in Gefährdungssituationen.

Alle Mitarbeiter sind angehalten, sich kontinuierlich weiterzubilden. Fachbezogene Informationen hierzu werden von der Leitung weitergegeben. Darüber hinaus werden regelmässig interne Fortbildungen zu relevanten Themen in der Jugendhilfe angeboten, an denen auch freie Mitarbeiter teilnehmen können. Die Mitarbeiter werden regelmässig über aktuelle Situationen, Änderungen und Anforderungen im Bereich des Jugendamtes informiert.

1.5 Leitung und Beratung

Folgende Leitungskräfte gewährleisten die kontinuierliche Qualitätssicherung der angebotenen Hilfen im ambulanten Bereich:

1 Fachbereichsleitung (Vollzeitstelle)

Qualifikation: Diplom-Pädagogin, Zusatzausbildung in Systemischer Familientherapie

1 Fachbereichsleitung (Vollzeitstelle)

Qualifikation: Diplom-Sozialpädagoge, Zusatzausbildung in Systemischer Familientherapie

1 Fachberatung (Teilzeitstelle 0,5)

Qualifikation: Heilpädagogin, Zusatzausbildung in Systemischer Familientherapie

Die Fachbereichsleitung und die Fachberatung als Mitglieder des Leitungsteams von TROTZDEM e.V. gewährleisten die Einbindung des Arbeitsbereiches in den Kontext des inhaltlichen und organisatorischen Rahmens der Gesamteinrichtung, wie er in der allgemeinen Leistungsbeschreibung sowie der Qualitätsentwicklungsvereinbarung niedergelegt ist.

Die Aufgaben der Fachbereichsleitung und der Fachberatung für den Bereich der ambulanten Hilfen sind:

- Suche und Einsatz von qualifizierten Mitarbeitern,
- Bearbeitung von Aufnahmeanfragen,
- Erarbeitung von qualifizierten Arbeitskonzepten und Angeboten für die Hilfen,
- Auswahl und Einsatz von für die einzelnen Hilfen persönlich und fachlich geeigneten Mitarbeitern,
- Interne Fall- und Prozesssteuerung, inhaltliche Fachbegleitung /-reflexion und Koordination,
- Zusammenarbeit und Austausch mit der fallführenden Stelle des Jugendamtes,
- Koordination der Hilfe mit dem Jugendamt und anderen an der Hilfe beteiligten Stellen,
- Abrechnung mit den Mitarbeitern,
- Aktive Mitwirkung an der Hilfeplangestaltung,
- Enge fallbezogene und fallübergreifende Zusammenarbeit mit KJP, medizinisch-psychologischen Einrichtungen und Praxen, therapeutischen Spezialeinrichtungen, stationären und ambulanten Spezialeinrichtungen der Jugendhilfe und Erwachsenenarbeit, mit Polizei und Justiz sowie anderen hilfelevanten Institutionen,
- Aufbau und Pflege interdisziplinärer Zusammenarbeit, insbesondere auf lokaler Ebene,
- Mitarbeit in lokalen, regionalen und überregionalen Arbeitsgemeinschaften im Bereich der Jugendhilfe mit Relevanz für den Arbeitsbereich,
- Sammeln von Informationen über Entwicklungen des Arbeitsbereiches, Weitergabe an die Mitarbeitern, Anregung zu Weiterbildung,
- Planung und Umsetzung bereichsspezifischer Weiterbildung.